Stadt Ravensburg

Sitzungsvorlage DS 2019/129

Stabstelle Feuerwehr
Vogler, Cordula

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Ortschaftsrat Eschach
öffentlich am 09.04.2019

Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten und seiner Stellvertreter bei der Freiwilligen Feuerwehr, Abteilung Eschach

Beschlussvorschlag:

Der Wahl von

Herrn **Hartwig M a i e r** zum Abteilungskommandanten und

Herrn **Georg P f l e g h a r** und **Herrn Michael S c h r a m m** zu stellvertretenden Abteilungskommandanten

der Freiwilligen Feuerwehr Ravensburg, Abteilung Eschach auf die Dauer der nächsten 5 Jahre wird zugestimmt.

Sachverhalt:

1. Rechtliche Voraussetzungen

Nach den Bestimmungen des Feuerwehrgesetzes und der Feuerwehrsatzung der Stadt Ravensburg wird die örtliche Feuerwehr gesamtverantwortlich von einem Feuerwehrkommandanten, die aktiven Abteilungen für ihren Bereich von Abteilungskommandanten und stellvertretenden Abteilungskommandanten geleitet. Die Amtszeit für diese Führungskräfte beträgt nach dem Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg 5 Jahre.

Der Abteilungskommandant ist für die Leistungsfähigkeit der örtlichen Wehr verantwortlich. Er hat insbesondere auf eine ordnungsgemäße Ausrüstung, auf die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr und auf die Instandhaltung der Feuerwehrgeräte und –einrichtungen hinzuwirken. Darüber hinaus hat er den Bürgermeister, Ortsvorsteher, Gemeinderat und den Ortschaftsrat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten zu beraten.

Die Wahl durch die Mitglieder der aktiven Abteilungen bedarf der Zustimmung durch den Ortschaftsrat. Erst daran anschließend kann die formelle Bestellung durch den Ortsvorsteher erfolgen. Zum Feuerwehrkommandant kann aber nur gewählt werden, wer die **persönlichen und fachlichen Voraussetzungen** dazu erfüllt.

Zu den **persönlichen Voraussetzungen** gehört, „andere veranlassen zu können, das zu tun, was zur Erreichung eines Zieles erforderlich ist“. Zum Kommandanten soll daher nur der bestellt werden, der Menschen positiv beeinflussen kann. Denn diese Einflussnahme hängt letztlich von dem Vertrauen ab, das der Kommandant zu verbreiten vermag. Die **fachlichen Voraussetzungen** sind in den Feuerwehrdienstvorschriften geregelt. Voraussetzung danach ist, dass der Feuerwehrkommandant den Gruppenführerlehrgang, und/oder den Zugführerlehrgang an der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal besucht hat.

Neuwahl bei der Abteilung Eschach
Bei der Abteilung Eschach fand am 26.03.2019 im Rahmen der Abteilungsversammlung die gesetzlich vorgeschriebene Wahl des Abteilungskommandanten und seines Stellvertreters statt. Aufgrund eines einstimmigen Beschlusses im Feuerwehrausschuss soll künftig die Möglichkeit geschaffen werden, zwei Stellvertreter zu wählen, damit die Aufgaben auf drei Schultern verteilt werden können. Diese Alternative wurde bei der Wahl der Stellvertreter bereits berücksichtigt und im letzten Jahr bereits bei der Abteilung Taldorf angewendet. Die Änderung wird in der nächsten Aktualisierung der Feuerwehrsatzung eingearbeitet.

Bei der Wahl wurde **Hartwig Maier** als **Abteilungskommandant** sowie **Georg Pfleghar** und **Michael Schramm** als **stellvertretende Abteilungskommandanten** gewählt.

Die Verwaltung schlägt vor, die nach dem Feuerwehrgesetz erforderliche Zustimmung zur Wahl zu erteilen.